

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Prof. Peter Weber (Grüne, Wald) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Rettet die Kulturlandschaft Burghölzli

Laut aktuellen Medienberichten hat der Kanton Zürich bzw. die kantonale Liegenschaftsverwaltung Rekurs gegen eine Überbauung der privaten Baugesellschaft Wonneberg an der Südwestflanke des Burghölzlihügels eingereicht. Bei der Kulturlandschaft Burghölzlihügel handelt es sich um ein besonders sensibles Naherholungsgebiet mit vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten, das schon mehrfach Gegenstand äusserst intensiver politischer Auseinandersetzungen war. Unter anderem wurden zu seinem Schutz schon vor 25 Jahren innert 48 Stunden mehr als 10'000 Unterschriften für die Volksinitiative «Rettet den Burghölzlihügel» gesammelt.

Im Zusammenhang mit Medienberichten und Vorgeschichte bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Meldungen in diversen Medien korrekt, dass der Kanton Zürich besagtes Rechtsmittel gegen die geplante private Überbauung eingereicht hat? Wenn ja: Welche Begründung kann der Regierungsrat für diesen Schritt abgeben?
2. Erachtet der Regierungsrat Vermutungen als zutreffend, der Kanton Zürich wolle dafür sorgen, dass auf seinen betroffenen zwei Grundstücken am Burghölzlihügel im Bereich des Nebelbachufers über kurz oder lang gebaut werden kann?
3. Versteift sich der Regierungsrat nach wie vor auf die unselige Vorstellung, dieses für Tiere, Pflanzen und die Naherholung der Stadtbevölkerung so wertvolle, zum Teil bis in den Rebberg «Burgreben» hineinreichende Bauland parzellieren bzw. verwerten zu wollen? Bestehen im Kanton Verkaufsabsichten für dieses Land? Wenn ja: Wie konkret sind diese und auf welchen Zeitpunkt hin wird ein solcher Schritt ins Auge gefasst?
4. Welche Vorstellungen verfolgt der Regierungsrat für eine Nutzung / allfällige Überbauung des in Frage stehenden Landes? Bestehen hierzu Absprachen mit der Stadt Zürich bzw. der Psychiatrischen Universitätsklinik (als Bewirtschafterin des Landes) oder beabsichtigt der Kanton, diesbezügliche Gespräche zu führen?
5. Wurden vom Kanton neben dem genannten Rechtsmittel bereits weitere Schritte eingeleitet oder plant er solche, um nach dem Abschluss der rechtlich vollumfänglich abgeschlossenen Quartierplanung Überbauungs- und/oder Verkaufsabsichten voranzutreiben?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, betroffene Vereine und Organisationen, namentlich den Quartierverein Riesbach sowie Umwelt- und Heimatschutzorganisationen, in die Entscheidungsfindung über das Schicksal der kantonalen Bauparzellen einzubeziehen? Oder will der Regierungsrat sie mindestens über aktuelle Schritte informieren?
7. Wie will der Regierungsrat der grossen Bedeutung der Kulturlandschaft Burghölzlihügel für Natur- und Heimatschutz sowie als Naherholungsgebiet künftig Rechnung tragen?

Ralf Margreiter
Prof. Peter Weber
Esther Guyer